

Dresdner Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden
Sabon & Comp., Nr. 1266

Organ für das werktätige Volk

Verwaltung:
Gebr. Arnhold, Dresden
und Carl, Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Belegerlohn mit den wöchentlichen Belegungen
„Nach der Arbeit“ und „Volk und Zeit“ für einen halben Monat 1 M.
Eingelnummer 10 W.
Telegraphische Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Weinbergplatz 10, Fernsprecher Nr. 25201. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Weinbergplatz 10,
Fernsprecher Nr. 25201. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis. Grundpreis: bis 29 mm breite Nonpareilzeile
30 W., bis 90 mm breite Nonpareilzeile 1,50 W., für auswärtsige An-
zeigen 35 W. und 2 W. Familienanzeigen, Stellen- und Mietzeilen
40 Proz. Rabatt. Für Belegüberlegung 10 W.

Nr. 132

Dresden, Mittwoch den 10. Juni 1925

36. Jahrg.

Hände weg von der Republik!

Kampftampf um die Verfassung

Von Kurt Rosenfeld, M. d. R.

Der Rechtskurs, den Luther-Sindenburg zu steuern beginnen, drückt sich wirtschaftlich in Zollwucherabsichten, in Steuerunrecht und Aufwertungschwandel aus, politisch zunächst in dem Versuch, die Weimarer Verfassung rückwärts zu revidieren. Offenbar soll die Verfassung der in den letzten Jahren eingetretenen Verschiebung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse angepaßt werden. Man will das Grundgesetz der deutschen Republik „reformieren“.

Der deutschnationale Innenminister Schiele empfahl im Hauptausschuß des Reichstages kurz nach der Sindenburgwahl im Namen der Reichsregierung die Einsetzung eines ständigen Verfassungsausschusses, der alle Anträge beraten soll, die zur Abänderung einzelner Bestimmungen der Verfassung bereits eingebracht worden sind oder noch in Zukunft (1) eingebracht werden, also ein ansehnlich sehr bescheidener Wunsch der Reichsregierung! Jedoch ist doch „nur“, daß der Reichstag zu den vielen schon bestehenden Ausschüssen einen neuen hinzuzufügen soll! In Wahrheit aber verbirgt sich hinter diesen Vorschlag nichts anderes als der Versuch, einen jederzeit offenen Weg zu schaffen, auf dem noch und nach zunächst unwichtigen, dann aber wichtigsten Bestimmungen der Verfassung, die den Machthabern der Rechtsparteien hinderlich sind, ohne auf Aufheben beschränkt werden können. Schiele selbst, der 1919 als sein Lebensziel das Wiedererlangen eines deutschen sozialen Kaiserturns auf „demokratischer Grundlage“ festgelegt hat, dessen monarchistische Wünsche damit, wenn das bei einem deutschnationalen noch nötig sein sollte, offensichtlich geworden sind, bemüht sich zunächst nur die Beratung der berichtigten Denkweise der bayerischen Regierung, in der eine weitgehende Zentralisierung verlangt wird, und der von den Rechtsparteien eingebrachten Anträge auf Veränderung der Reichsverfassung. Der damit von der Reichsregierung geordnete Völl der scheinbar harmlosen Verfassungsänderung wurde aber sehr schnell von den deutschnationalen aufgenommen: sie stellten im Staatsauschuß des Reichstages eine Reihe von Anträgen, und zwar mit der Tendenz, über die Wünsche des Ministers hinaus, wenigstens über die von ihm vortragenen Wünsche hinaus Verfassungsfragen aller Art aufzuwerfen.

Die deutschnationalen Anträge fordern neben der auch von der sozialdemokratischen Fraktion immer verlangten Änderung der Formulierung für die Mitglieder der ständigen Verfassungsausschüsse und neben der politisch wenig bedeutungsvollen Zulassung der Verleihung von Titeln und Auszeichnungen die Aufhebung des im wesentlichen nur für Hannover und das Rheinland wichtigen Artikels 18, der die Abänderung des Gebietes von Ländern und die Neuabgrenzung von Ländern innerhalb des Reiches zuläßt, die Änderung der Reichsflagge auf Schwarz-Weiß-Rot und die Einsetzung eines ständigen Verfassungsausschusses, der nachprüfen soll, „inwieweit die Reichsverfassung durch Diktat der Entente und durch Verträge mit der Entente, oder durch die innerdeutsche Gesetzgebung und die Staatspraxis, insbesondere durch die Handhabung des Artikels 48 der Reichsverfassung, tatsächlich abgemindert ist und inwieweit es um der Rechtsicherheit willen notwendig ist, dem Wortlaut der Reichsverfassung mit dem tatsächlich angewandten Recht in Übereinstimmung zu bringen“.

Die mit diesen Anträgen sehr geschickt vorgenommene Verbindung von demokratischen, rechtsradikalen und scheinbar harmlosen Forderungen macht die deutschnationalen Anträge sehr gefährlich und zwingt uns zu um so größerer Aufmerksamkeit. Man will die Formulierung sichern, was wir nur beibehalten können, man will den Titel- und Ordensjägern freie Hand lassen — wobei Bayern mit seinem verfassungsgewohnten, allerdings einträglichen Schacher mit Kommerzienräten vorangegangen ist —, man will durch Aufhebung des Artikels 18 vor allem den Rheinländern die Möglichkeit geben, im Rahmen und auf den Wegen der Verfassung einen eigenen Freistaat zu bilden, man will das verhasste Schwarz-Weiß-Rot in den Reichsflaggen flagen, und man will noch besonders dringend den ständigen Verfassungsausschuß, Gerobegru bewundernswürdig haben die deutschnationalen verstanden, hinter den Worten ihres auf Einsetzung eines solchen Ausschusses gerichteten Antrages die Absicht zu verbergen, von denen sie sich feilen lassen. Sie wollen ja nur „den Wortlaut der Reichsverfassung mit dem tatsächlich angewandten Recht in Übereinstimmung bringen“, es um der Rechtsicherheit willen notwendig ist“, man will nicht, daß Recht und Leben, Theorie und Praxis übereinstimmen! Wenn nun aber die „Staatspraxis“ eine monarchistische ist oder — unter Sindenburg — als monarchisch bezeichnet werden kann? Dann muß, wenn man den Deutschnationalen geht, der Verfassungsausschuß

einfach die Konsequenzen ziehen und „den Wortlaut der Verfassung mit dem tatsächlich angewandten Recht“ der Monarchie in Übereinstimmung bringen. So soll im Handumdrehen aus der Republik eine Monarchie gemacht werden können!

Bei dieser Sachlage hatte die sozialdemokratische Fraktion sicherlich die Massen der Republikaner auf ihrer Seite, als sie bei der Bekanntgabe der deutschnationalen Wünsche durch den Benossen Sollmann verkündete:

Hände weg von der Reichsverfassung!

Der deutschnationale Verfassungsausschuß ist der offene Verfassungskampf! Erzeuherweise sind im Staatsauschuß auch Demokraten und Zentrum sowie die Kommunisten auf untre Seite getreten. Sie haben gemeinschaftlich mit unsren Vertretern den Antrag auf Einsetzung eines Verfassungsausschusses zu Fall gebracht. Freilich die Kommunisten haben gleichzeitig noch einen recht merkwürdigen Antrag gestellt: sie verlangten einen ständigen Ausschuß „zur Bekämpfung der monarchistischen Gefahr, insbesondere zur Bekämpfung der Staatsverwaltung, der Reichswehr, der Polizei, der Justiz und Schule von monarchistischen Elementen“. Das Ziel ist durchaus das untre! Wenn uns die Kommunisten nur immer bei solchen Säuberungsaktionen unterstützen würden, statt es vorzuziehen, sozialdemokratische Beamte durch rechtsgerichtete ersetzen zu lassen! Aber mit einem Ausschuß des Reichstages, der doch nicht einmal selbst die Exekutive ausübt, und noch dazu mit dem Ausschuß dieses Reichstages, der eine Rechtsregierung geschaffen hat, die monarchistische Gefahr bekämpfen zu wollen — das kann nicht ernst gemeint sein. Die Verfassungsfragen und die heutigen Zeiten überhaupt sind aber zum Wägen und Wägen nicht zu erhitzen. So wurde auch der kommunistische Antrag von keiner Seite ernst genommen und abgelehnt.

Sehr bezeichnend war das Verhalten der Parteien zur Flaggenfrage. Das Zentrum (mit Ausnahme des Abgeordneten Erping) enthielt sich der Abstimmung! Der deutschnationale Antrag auf Einführung der Farben Schwarz-Weiß-Rot wurde im Staatsauschuß von der Reichswehr, die aus unsern Vertretern, den Demokraten und Kommunisten sowie dem Zentrumsgesandten Erping bestand, abgelehnt.

Mit dem ärmlichen Ausgang der Beratung der Anträge auf Einsetzung eines Verfassungsausschusses und auf Einführung der alten Reichsflagge ist der Kampf um die Verfassung aber nicht beendet. Der Kampf geht weiter, und wir werden ihn mit Freuden führen. Es handelt sich um die letzten bisher noch behaupteten politischen Errungenschaften der Revolution. Es geht zunächst um die Fahnen und Farben, es geht also dann um die Heraussetzung des Wahlalters und um die Befreiung des allgemeinen Gemeindevahlrechts, vielleicht des allgemeinen Wahlrechts überhaupt, es geht schließlich

um die Republik!

Die Zoll- und Steuerfragen zeigen den Gegensatz von Bourgeoisie und Proletariat. Der gleiche Gegensatz tut sich in den Verfassungsfragen auf. Die großen Massen der Arbeiter, Angestellten und Be-

amten führen im Zoll- und Steuerkampf zugleich den Verfassungskampf und im Kampf für die republikanische Verfassung zugleich den Kampf gegen Zoll- und Steuerunrecht, gegen Ausbeutung und Unterdrückung. Es geht um's Ganze!

Der Kaiserkrönungstag als Nationalfeiertag — der Republik?

D. Berlin, 10. Juni. (Eig. Draht.) Im Hauptausschuß des Reichstages wurde am Dienstag durch Zufall beschlossen, den 18. Januar als Nationalfeiertag zu bestimmen. Der Antrag konnte nur angenommen werden, weil das Zentrum dafür stimmte. Anschließend aber ließ es erklären, daß ein Irrtum vorliege und im Plenum des Reichstages eine Revision der irrtümlichen Stellungnahme vorgenommen werden soll. Mit gutem Recht aber sagt der Vorwärts in seiner heutigen Ausgabe, daß trotz dem Irrtum der Kurs klar erkennbar geworden ist, der jetzt geteuer werden soll, und daß der Tag der Kaiserproklamation als Nationalfeiertag der Republik eine Voraussetzung aller Republikaner sei. Ein großer Teil des Zentrums scheint mit dieser Auffassung übereinzustimmen. Das ergibt sich unter anderem aus der heutigen Ausgabe des führenden Zentrumsdienstorgans Germania, das sich mit den Vorgängen in der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses befaßt und dazu unter anderem folgendes schreibt:

Schon die gestrige Aussprache im Hauptausschuß hat gezeigt, daß die Einsetzung eines besonderen Verfassungsausschusses wenig zweckmäßig ist. Grundlegende Änderungen haben zwar die Deutschnationalen gestern nicht beantragt, aber ein Wandel Verfassungsmäßigkeiten haben sie doch auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Mit dem Antrag auf Veränderung der Reichsflagge haben sie kein Glück. Noch weniger Aussicht bietet ihnen der Antrag, in dem bekanntlich für einen solchen Antrag eine Zweidrittelmehrheit notwendig wäre. Mehr Erfolg hatten sie mit ihrer Entscheidung, den 18. Januar zu einem Nationalfeiertag zu machen. Dieser Antrag wurde eigentlich nur durch Zufall angenommen. Abgeordneter Schreiber erklärte auch sofort, daß das Zentrum sich seine Entscheidung vorbehalten. Die Einsetzung eines Nationalfeiertages wäre an sich zu begrüßen, aber der 18. Januar scheint doch wenig glücklich gewählt, wenn man bedenkt, daß das alte Reich während der 50 Jahre seines Bestehens diesen Tag nicht gefeiert hat. Im Plenum dürfte das Zentrum gegen diesen Antrag stimmen. Der würdigste Tag für den Nationalfeiertag wäre der 1. August, der Tag, an dem das deutsche Volk wieder seinen verfassungsrechtlichen Boden unter den Füßen gewann.

Der Flaggenvorstoß abgewehrt

D. Berlin, 10. Juni. (Eig. Draht.) Aus der gestrigen Sitzung des Verfassungsausschusses ist noch hervorzuheben, daß sich die Kommunisten in dem Kampf um die Erhaltung des Geistes von Weimar selbstüberwindlich verhalten. Sie zeigten sich als getreue Stützen der Deutschnationalen. Sie unterstützen nicht nur den Antrag auf Einsetzung eines Verfassungsausschusses, sondern stimmten auch für die Aufhebung des Republikverfassungsgesetzes. Landsberg lehnte im Namen der Sozialdemokratie die Zustimmung zu einem Verfassungsausschuß nicht ab, die Aussicht darüber wünschte, ob im Reichsministerium des Innern tatsächlich ein umfangreiches Programm zur Änderung der Reichsverfassung ausgearbeitet wird, sah sich der zuständige Minister Schiele veranlaßt, das Wort zu nehmen. Er verließ als

Unklares zur Einigung

Ueber die Einigung zwischen Frankreich und England zum Sicherheitspakt liegen so viele sich widersprechende und unklare Meldungen vor, daß ein zutreffendes Bild über den Inhalt der Einigungsformeln nicht zu gewinnen ist. Sicher ist nur, daß die Einigung erfolgte, alles weitere ist noch dunkel. Die spaltenlangen Angaben der Pariser und der anderen ausländischen Presse werden durch neuere Meldungen angezweifelt, zum Teil auch direkt bestritten. In der Berliner Rechtsprelle wird überdies behauptet, daß die deutschen Regierungstellen erklärten, das deutsche Sicherheitspaktangebot sei als gekündigt zu betrachten, falls es sich bewahrheiten sollte, daß die entmilitarisierten Rheinlandszonen Frankreich als Aufmarsch- oder Durchmarschgebiet offen stehen sollen. Zu all diesen Meldungen kann man heute nur sagen, daß man erst den wirklichen Text der englisch-französischen Einigung abwarten muß, ehe man aufgeregte Kundgebungen losläßt. Nach französischen Versicherungen soll die Antwort noch diese Woche in Berlin überreicht werden. Pariser Meldungen besagen, es solle am Donnerstag geschlossen werden. Dann erst wird man eine begründete Stellung einnehmen können. Dann beginnt aber auch eine schwere Belastungsprobe der Regierung Luther und besonders ihres deutschnationalen Teiles. Man wird dann eindeutig Farbe bekennen müssen, wie man zur Vertrags- und zur Verständigungspolitik steht.

Ansichten in Wästerbündtreifen

Sch. Genf, 9. Juni. (Eig. Draht.) Der Korrespondent des Soz. Pressebüros schildert die politische Lage in Genf am Dienstag abend wie folgt: Es begünstigt sich, daß England in kürzester

Form die Bindung für die deutschen Ostgrenzen abgelehnt hat und die Ansicht vertritt, daß der Wästerbündpakt die notwendigen Sicherheiten gegen eventuelle Angriffe enthält. Frankreich erhält jedoch die Erlaubnis, im Falle eines deutschen Angriffs gegen Polen das Rheinland, das entmilitarisiert werden soll, als Aufmarschgebiet zu benutzen. Dagegen lehnt England jedes Eingreifen im Falle eines russisch-polnischen Krieges ab. Ebenso würde für diesen Fall Frankreich kein Durchmarschrecht durch Deutschland beanspruchen können. England hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß es an der französischen Verpflichtung, die Ruhr, Düsseldorf und Duisburg-Kuhbrunn am 15. August zu räumen, unbedingt festhält. Dagegen ist in der Frage der Rheinland-Räumung kein Abkommen geschlossen, so daß nach französischer Auffassung die Räumungsfrist noch nicht zu laufen begonnen haben.

Stallen tritt nicht bei?

Sch. Genf, 9. Juni. (Eig. Draht.) Das italienische Wästerbündmitglied Scialoja erklärte Pressevertretern, daß Italien dem Sicherheitspakt nicht beitreten werde, da es am Rheinland nicht interessiert sei. Nach seiner Meinung würde die deutsche Regierung, die das Angebot gemacht habe, auf rechtliche Weise den englisch-französischen Vorschlag annehmen.

Die kleine Entente ist unzufrieden

Sch. Genf, 9. Juni. (Eig. Draht.) Die kleine Entente ist mit der englischen Stellungnahme sehr unzufrieden. Venech hat vergeblich versucht, für die Ostgrenzen Deutschlands eine entsprechende Garantie wie für das Rheinland zu erwirken. Ebenso ist vom Prager Parlament eine dringende Anfrage über die Resultate seiner Außenpolitik eingebracht worden, die er gleich nach seiner Rückkehr aus Genf beantworten muß. Man rechnet in Genf Kreisen mit der Möglichkeit seiner Dimission, da die bisherige Weisheit an seiner Außenpolitik scharfe Kritik übt.